

Landeshauptstadt Wiesbaden				
Hauptamt				
Ortsverwaltung Kastei / Kostheim				
100910		10. SEP. 2020		100920
b.R.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.	Wv:



Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Mainz-Kostheim

über 100900

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

31. August 2020

Vorlagen-Nr. 20-O-26-0022

Tagesordnungspunkt 11 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 24. Juni 2020

Errichten eines Drängelgitters an Zufahrten zur Schneckenbrücke, sowie Anbringen eines Verkehrszeichens 240 mit dem Zusatzzeichen 1012-1032 „Radfahrer absteigen“

Beschluss-Nr. 0056

Sehr geehrter Herr Lauer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat bittet den Magistrat zu prüfen, das Drängelgitter an der Schneckenbrücke wieder herzustellen. Außerdem soll das Verkehrszeichen 240 mit dem Zusatzzeichen 1012-1032 „Radfahrer absteigen“ angebracht werden.

Über die Schneckenbrücke verläuft unter anderem der überregionale Hessische Fernradweg R6. Zudem ist dieser auch eine wichtige innerörtliche Radverbindung abseits von Hauptverkehrsstraßen für Pendelnde und Einwohner von Kostheim. Mehrfach sind aus diesem Grund Bürgerinnen und Bürger an mich sowie das Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden herangetreten und haben auf die fehlende Durchfahrbarkeit an dieser Stelle hingewiesen. Radfahrende mit Fahrradanhängern für Kinder oder Lastenfahrrädern konnten diese Stelle durch die Drängelgitter teilweise auch schiebend nicht überqueren. Eine Umfahrung dieser Stelle würde eine Wegeführung auf Hauptverkehrsstraßen bedeuten.

Auf der Nordseite der Schneckenbrücke endet die Rampe nicht auf einen querenden Weg, so dass das Drängelgitter an dieser Stelle nicht zu einer sichereren Querung führen würde. Auf der Südseite wurde ein Gitter stehen gelassen.

Bei der derzeitigen Beschilderung Gehweg mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ gilt ein Vorrang für den Fußverkehr und einer damit einhergehenden besonderen Rücksichtnahme von Radfahrenden. Dies gilt insbesondere bei dem von Ihnen beschriebenen verstärkten Fußgängerverkehr durch Schülerinnen und Schüler. Diese Beschilderung wird an vielen vergleichbaren Stellen im Stadtgebiet sowie bundesweit angewendet.

Die im Beschluss vorgeschlagene Anbringung eines Verkehrszeichens 240 mit dem Zusatzzeichen 1012-1032 „Radfahrer absteigen“ zwingt den Radfahrenden rechtlich nicht zum Absteigen und wird aus diesem Grund an dieser Stelle nicht empfohlen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: [radverkehr@wiesbaden.de](mailto:radverkehr@wiesbaden.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. H. H. H.', is written below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.